

**BEZIRKSAUSSCHUSS DES 19. STADTBEZIRKES
DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln**

Vorsitzender: Dr. Ludwig Weidinger

Protokoll der Sitzung des BA 19 vom 09.11.2021

Sitzungsort: Bürgersaal, Stadtteilzentrum Fürstenried Ost, Züricher Str. 35

Beginn: 19:10 Uhr

Ende: 20:46 Uhr

Der Sitzungsleiter, Herr Dr. Weidinger, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Stimmberechtigte Mitglieder: 31

0 Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

Eine Bürgerin weist auf den bevorstehenden Stadtteilspaziergang zum Thema Armut in Obersendling der Caritas München Süd/des Freiwilligen Zentrums München Süd am 19.11.2021 hin.

1 Formalia

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt. Zum Zeitpunkt der Feststellung der Beschlussfähigkeit sind 31 Mitglieder anwesend.
2. **Festlegung der endgültigen Tagesordnung**
Die Tagesordnung wird in folgenden Punkten geändert bzw. ergänzt:
Allgemeines
2.5 Verfahren für eine Stellungnahme zum Beschlussentwurf Tram Westtangente von Aidenbachstraße (Ratzingerplatz) bis zum Romanplatz
Bau und Planung
6.2.17 Geisenbrunner Straße 83
6.2.18 Gautinger Straße 3
Soziales, Bildung und Sport
7.2 (A) Spielen in der Stadt e.V.: Mobile Kunst-Spiel-Aktionen 2022 und 2023

Die Tagesordnungspunkte 3.3 und 6.3 werden vorgezogen und nach dem Tagesordnungspunkt 2. Allgemeines behandelt.

Die Tagesordnungspunkte werden in der Reihenfolge 0-1-2-7-8-3-4-5-6-9 behandelt.
Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung einstimmig beschlossen.
3. **Sammelbeschluss**
Die Tagesordnungspunkte
Allgemeines: 2.4
Budget: 3.4
Umwelt: 4.2
Mobilität: 5.2, 5.4 - 5.6
Bau und Planung: 6.2.1 - 6.2.3, 6.2.5 - 6.2.10, 6.2.12 - 6.2.18
Kultur: 8.2
werden gemäß vorliegender Beschlussempfehlungen des Vorsitzenden/der Unterausschüsse einstimmig beschlossen.

4. **Genehmigung der Protokolle vom 05.10.2021**

Die Protokolle werden einstimmig genehmigt.

2 **Allgemeines**

1. **Termine**

- die Namenslesung 2021 findet unter Anwendung der 2G-Regelung am 11. November 2021 um 18:30 Uhr im Bürgersaal Fürstenried statt.
- der Seniorenbeirat des 19. Stadtbezirk informiert über die Termine für die Neuwahl des Seniorenbeirats 2022. Kandidatinnen und Kandidaten müssen sich bis 28.02.2022 melden. Die Briefwahl findet am 26.06.2022 statt. Der genaue Zeitplan zur Wahl und das Plakat zur Anmeldung sind verfügbar.
- das mobile Impfangebot im Café Netzwerk in der Schertlinstraße 4 vom 13.12.2021 bis 17.12.2021.

2. **Informationen**

- die beiden Informationsschreiben des Direktoriums zum Thema Änderung der BA-Geschäftsordnung, Maskenpflicht und 3G in BA-Sitzungen. Es wurden die Regelungen in der Geschäftsordnung des Stadtrats und der Bezirksausschüsse zur Maskenpflicht ersatzlos gestrichen, um im Rahmen des Hausrechts bzw. der Sitzungsordnung flexibel auf das Infektionsgeschehen reagieren zu können. Außerdem hat der Stadtrat Folgendes beschlossen: Die Sitzungsleitung entscheidet in Ausübung des Hausrechts und der Sitzungsordnung über Maßnahmen zum Infektionsschutz. Aktuell gilt bei Sitzungen des Stadtrats eine durchgängige FFP2-Maskenpflicht. Nur für einen Redebeitrag darf die Maske abgenommen werden. Dies gilt für Gremienmitglieder, Mitarbeiter*innen als auch Besucher*innen. Für die Sitzungen der Bezirksausschüsse wird den BA-Vorsitzenden bzw. den Sitzungsleitungen empfohlen, bis auf Weiteres analog vorzugehen. Der BA-Vorsitzende legt im Rahmen seines Hausrechts fest, dass die Regelungen des Stadtrats analog übernommen werden. Dies bedeutet für die heutige Sitzung (09.11.2021) durchgängig die Pflicht eine FFP2-Maske zu tragen, ausgenommen bei einem Redebeitrag.
- das Informationsschreiben des Direktoriums zu den Neuerungen im Stadtbezirksbudget (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04226) Evaluierung des Stadtbezirksbudgets für die Jahre 2018 - 2020; qualitative und quantitative Veränderungen in der Bezirksausschussarbeit.
- das Büro mahl-gebhard-konzepte hat zu den beiden im Rahmen des Programms Bürgerinnen und Bürger gestalten ihre Stadt durchgeführten Workshops zum Dorfkern Forstenried Ergebnisse zusammengefasst und Vorschläge erarbeitet. Die Präsentation liegt vor. Das Thema wird Anfang 2022 auf die Tagesordnung des BA 19 gesetzt und dann könnten konkrete Anträge gestellt werden. Herr Dr. Sopp ergänzt, dass die Workshop-Ergebnisse seitens der BA-Mitglieder gerne an interessierte Bürger*innen weitergegeben werden können.

3. **Verfahren für Stellungnahmen mit Fristsetzung vor der nächsten BA-Sitzung**

Der Vorstand empfiehlt folgendes Verfahren für Fälle, in denen eine Frist für eine Anhörung vor der nächsten Bezirksausschusssitzung endet: Sollte keine Fristverlängerung möglich sein, erarbeitet der zuständige Unterausschuss eine Stellungnahme (z.B. im Umlaufverfahren). Der Bezirksausschussvorsitzende wird in der Regel diese Stellungnahme nach §13 Absatz 2 der BA-Satzung abgeben. In der folgenden Bezirksausschusssitzung wird der Anhörungsfall unter dem TOP „Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte“ des entsprechenden Unterausschusses aufgenommen und die abgegebene Stellungnahme kommuniziert. Die SPD-Fraktion äußert Kritik am Verfahren. Außer fast allen Mitgliedern der SPD-Fraktion nehmen alle anderen BA-Mitglieder das Verfahren bei einer Abstimmung zustimmend zur Kenntnis.

Frau Wenngatz gibt folgende persönliche Erklärung zu Protokoll:

Die SPD-Fraktion hat weitere Forderungen an das Verfahren und kann deshalb nicht zustimmen.

4. **(A) Gesamtstädtisches Konzept für die analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München**

Aktuell liegt nur das umfangreiche Konzept eines externen Dienstleisters für analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in München vor. Dies dient zur Vorbereitung auf die noch

fehlende Beschlussvorlage für den Stadtrat. Das Konzept wurde vorab verteilt, damit die Stellungnahme zur Beschlussvorlage fristgerecht erfolgen kann. Da die Beschlussvorlage zur Sitzung nicht rechtzeitig vorliegt, wird der Tagesordnungspunkt einstimmig vertagt.

5. **Verfahren für eine Stellungnahme zum Beschlussentwurf Tram Westtangente von Aidenbachstraße (Ratzingerplatz) bis zum Romanplatz**

Der Beschlussentwurf des Mobilitätsreferats ist der Geschäftsstelle am Montag Nachmittag, den 08.11.2021 zugestellt worden. Die Frist für die Abgabe einer Stellungnahme ist der 03.12.2021. BA-Sitzungen sind am 09.11.2021 und 07.12.2021. Damit müsste die Vorlage innerhalb von 24 Stunden behandelt werden. Eine angemessene Beurteilung der Beschlussvorlage und der Entwurf einer Stellungnahme in so extrem kurzer Zeit ist im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements der BA-Mitglieder unzumutbar und nicht leistbar. Der BA-Vorsitzende schlägt deshalb folgendes Verfahren vor: In einer Webex-Sitzung (evtl. in Woche 47) zu der auch Vertreter*innen des Mobilitätsreferats eingeladen werden, wird die Beschlussvorlage diskutiert und Punkte für eine Stellungnahme erarbeitet. Einstimmige aber auch gegensätzliche Meinungen werden festgehalten. Der Vorstand wird beauftragt entsprechend dem Ergebnis der Webex-Sitzung eine Stellungnahme zu erarbeiten, in der auch zu strittigen Punkten unterschiedliche Meinungen aufgeführt werden. Der Vorsitzende wird diese Stellungnahme nach §13 Absatz 2 der BA-Satzung abgeben. Der Vorschlag wird einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

3 **Unterausschuss Budget**

(Vortrag: UA-Vorsitzender Dr. Peter Sopp)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

2. **(E) what you see is what you get / Beermann, Kruis, Müller GbR: "Mit der Resi im Museum" vom 18.10.2021 bis 21.11.2021; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04639**

Beantragte Summe: 3.116,00 €

Zusammen mit Senioren und Seniorinnen sollen Führungen für Familien mit jüngeren Kindern im Stadtmuseum organisiert werden. Diese Führungen sind orchestriert, d.h. es werden vorweg Themen und Situationen festgelegt, erprobt und „inszeniert“. Insgesamt sind 4 Aufführungen geplant (je 2 an zwei Tagen) und ca. 15 Proben. Zuschüsse erfolgen durch das Kulturreferat und den Bezirk Oberbayern. Das Team von der Antragstellerin konzipiert die Aufführung/Führung, organisiert und führt die Proben mit den Seniorinnen und Senioren durch. Ein Mitglied spielt den „Museumsführer“, der dadurch die „Leitung“ hat. Die Senior:innen speisen dann in der Führung Geschichten, Gesichtspunkte und Meinungen ein und versuchen dadurch mit den Kindern (und ihren Eltern) in Gespräche zu kommen. Damit hat diese Inszenierung auch eine „Improvisationscharakter“. Das Projekt hat damit zwei Schwerpunkte: die Proben mit den Senior:innen (ca. 15) und daran anschließend (als Abschluss) die vier (Auf)Führungen. Ein Eigenanteil kann nicht aufgebracht werden. Der Zuschuss wird vor allem für Personalkosten beantragt. Offene Fragen des Unterausschusses konnten zufriedenstellend beantwortet werden. Der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

3. **(E) Ev.-Luth. Passionskirche München Obersendling Thalkirchen: Umweltprojekt "Phänologischer Garten" vom 18.10.2021 bis 30.11.2021; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04646**

Beantragte Summe: 13.000,00 €

Die Antragstellerin beantragt eine Bezuschussung für die Umwandlung einer Brachfläche in einen Phänologischen Garten. Die Gesamtkosten betragen zwischen 26.000 € und 28.000 €. Die Kirchengemeinde beabsichtigt durch Einnahmen (Spenden, Zuschüsse, etc.) und Eigenmittel die Hälfte der Kosten aufzubringen. Eine detaillierte Planung, Konzeption und Kostenaufstellung liegt vor. Der Garten wird der Öffentlichkeit offen stehen (z.B. Schulen, Kindergärten, usw.). Kooperationen finden statt bzw. wurden angeboten/angefragt (Schulen, Steinmetzschule, Deutscher Wetterdienst, Gebärdensprachliche Gemeinde, usw.). Herr Pfarrer Zahn von der Passionskirche stellt das Projekt mit Hilfe einer Präsentation kurz vor. Der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

4. **(E) Elternbeirat Gymnasium Fürstenried: Suchtprävention und Inklusion vom 13.11.2021 bis 12.11.2022; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04769**

Beantragte Summe: 6.802,50 €

Für Maßnahmen im Rahmen ihres Programms für Suchtprävention und Inklusion am Gymnasium Fürstenried West beantragt der Elternbeirat einen Zuschuss von 6.802,50 € für

Sachkosten (75% der Gesamtkosten). Das Programm richtet sich entsprechend der jeweiligen Altersstufe an Schülerinnen und Schüler der 5. bis 11. Klasse und schließt insgesamt rund 400 Schüler und Schülerinnen ein. Für das Programm arbeitet die Schule mit verschiedenen professionellen Einrichtungen (Condrobs, Klicksalat, Klickklusion, usw.) zusammen, wodurch die zu deckenden Kosten entstehen. Der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

4 Unterausschuss Umwelt (Vortrag: UA-Vorsitzende Dr. Inga Meincke)

1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

2. (A) Baumschutzliste

Die vorliegende Baumschutzliste wird einstimmig beschlossen.

3. (Antrag) Bestellung städtischer Leistung: Wildblumen im Gierlinger Park

Der Bürgerantrag fordert den BA auf, mit seinen Budgetmitteln Bereiche für Wildblumen im Gierlinger Park durch die Stadt anlegen zu lassen. Einige Flächen im Gierlinger Park werden bereits als Langgraswiesen gepflegt. Die Mitglieder des Unterausschusses Umwelt befürworten eine Ausweitung auf Flächen, die nicht als Spiel- und Liegewiesen genutzt werden. Die Unterausschussvorsitzende wird mögliche Standorte in Absprache mit dem Antragsteller und dem Baureferat Gartenbau klären. Außerdem werden mit dem Baureferat die Finanzierungsmöglichkeiten geklärt (Eigenmittel des Baureferats bzw. Bestellung einer städtischer Leistung). Dem Vorgehen wird einstimmig zugestimmt.

5 Unterausschuss Mobilität (Vortrag: UA-Vorsitzender Reinhold Wirthl)

1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

1.1 Das Antwortschreiben des Baureferats zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02306 „Fahrradabstellplätze U-Bahnhof Aidenbachstraße“: Nach Auskunft des Baureferats konnte die beim Ortstermin am 30.11.2020 vereinbarte Stellfläche wegen fehlender Zuwegungsmöglichkeit nicht realisiert werden. Im Zuge der Herstellung der Freianlagen für den Grundschulneubau werden im Sommer 2022 entlang des gemeinsamen Geh- und Radwegs ca. 100 öffentliche Fahrradstellplätze dauerhaft errichtet. Zur Entlastung werden ab Oktober 2021 nördlich des Parkdecks am gemeinsamen Geh- und Radweg kurzfristig ca. 20 Fahrradabstellplätze eingerichtet. Der Unterausschuss Mobilität beurteilt den geschilderten Sachverhalt nach wie vor anders.

1.2 Die Zwischenantwort des Referats für Arbeit und Wirtschaft zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02839 „DHL-Packstation in Thalkirchen“: Nach Rückfrage bei der Deutschen Post AG ergibt sich folgender Sachstand: Der vom BA 19 favorisierte Standort beim Edeka-Markt kann wegen Absage des Standortgebers nicht realisiert werden. Aktuell wird geprüft, ob beim Bauvorhaben der GWG, Schäftlarnstraße/Fraunbergstraße eine Packstation realisiert werden kann.

2. (E) Sondernutzungserlaubnis: Zeitungsentnahmegerat Bushaltestelle Aidenbachstraße / Zielstattstraße

Der Sondernutzungserlaubnis wird einstimmig zugestimmt.

3. (Antrag) Rasenfläche beim Einkaufszentrum am Sparkassenhochhaus schützen

Der Grünstreifen zwischen Rad- und Fußweg ist durch querende Personen von den Stellplätzen zu dem Geschäftshaus stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Der Unterausschussvorsitzende hat mit den beteiligten Stellen des Baureferats (Gartenbau und Straßenunterhalt) die Situation besprochen. Folgendes wird vorgeschlagen: Ein oder zwei Übergänge werden mit Gitterbausteinen befestigt, der Rasenstreifen wird neu angesät. Ein Zaun wird abgelehnt, da dieser wie aus anderen vergleichbaren Fällen bekannt mit hoher Wahrscheinlichkeit niedertreten wird. Dem Vorschlag wird mehrheitlich zugestimmt.

4. (Antrag) Durchgängiger Fuß- und Radweg von Fürstenried nach Obersendling

Der Bürgerantrag fordert zwei Brücken für den Fuß- und Radverkehr zu errichten. Eine Brücke über die Züricher Straße in der Nähe der Drygalski-Allee und eine Brücke über die Stäblistraße in der Nähe des Hallenbades. Der Unterausschuss Mobilität stellt fest, dass die Brücken aus

Platzgründen schwer umsetzbar sind. Bei der nördlichen Brücke ist ein gesicherter Übergang in unmittelbarer Nähe vorhanden. Der Antrag wird einstimmig abgelehnt.

5. **(Antrag) Behindertenparkplätze am Alten- und Servicezentrum (ASZ) Thalkirchen**
Der Bürgerantrag fordert einen Parkausweis für eine schwerbehinderte aber nicht gehbehinderte Person vor dem Alten- und Servicezentrum Thalkirchen. Die Zuweisung eines persönlichen Parkplatzes ist rechtlich nicht möglich. Behindertenparkplätze können nur für schwerbehinderte Personen mit Gehbehinderung ausgewiesen werden. In der Emil-Geis-Straße gibt es zwei Behindertenparkplätze. Der Antrag wird einstimmig abgelehnt.
6. **(Antrag) Haltverbote Sollner Straße**
Der Bürgerantrag beklagt die Unübersichtlichkeit in der Sollner Straße zwischen Herterichstraße und Josef-Schwarz-Weg durch parkende Fahrzeuge. Laut Polizeiinspektion 29 gibt es keine nennenswerten Unfälle. Zur Verbesserung der Verkehrssituation wird einstimmig die Einrichtung von zwei Ausweich-Haltverboten vorgeschlagen.

6 Unterausschuss Bau und Planung (Vortrag: UA-Vorsitzender Alexander Aichwalder)

1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

1.1 Bannwaldseestr. 69

Der BA 19 hat das Bauvorhaben bereits in seiner Sitzung am 05.10.2021 behandelt und folgende Stellungnahme abgegeben: "Der Bezirksausschuss lehnt das Bauvorhaben ab, da mit dem Anschluss des Baukörpers an das Bestandsgebäude Bannwaldseestr. 67 ein übermäßig massiver Gesamtbaukörper entstünde, der in der näheren Umgebung keinerlei Entsprechung findet und in direkter Nachbarschaft zum Südpark/Sendlinger Wald absolut deplatziert wirkt. Der Beschluss erfolgt einstimmig."

Der Bezirksausschuss ist nun zum Baumschutz angehört. Auf Basis der obigen Stellungnahme lehnt der BA 19 auch alle mit dem Bauvorhaben in Verbindung stehenden Baumfällanträge ab. Der BA-Vorsitzende hat diese Stellungnahme nach Absprache mit dem Unterausschuss Bau und Planung wegen Fristablauf entsprechend §13 Absatz 2 der BA-Satzung am 18.10.2021 abgegeben.

2. (A) Bauvorhaben lt. Liste

2.1 Riedener Straße 11

Beantragt ist der Neubau von zwei Doppelhaushälften mit je einer Garage. Der Bezirksausschuss wird auch zum Baumschutz angehört.

Der Bezirksausschuss gibt keine Stellungnahme zum Bauvorhaben selbst ab, da zahlreiche Bezugsfälle aus der näheren Umgebung baurechtlich keine andere Bewertung zulassen. Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben wird die Fällung von 21 Gehölzen beantragt, wobei jedoch nur sechs davon unter die Baumschutzverordnung fallen. Ersatzpflanzungen sind bereits auf dem Grundstück vorgesehen. Fünf dieser Bäume stehen in direktem Zusammenhang mit dem Bauvorhaben und können deshalb leider nicht erhalten werden. Der BA fordert jedoch Baum Nr. 31, eine dreistämmige Eibe zu erhalten, da hier kein direkter Zusammenhang mit dem Bauvorhaben ersichtlich ist. Der BA bittet die Antragstellerin zudem von der Fällung von zumindest einigen der im südlichen Grundstücksteil stehenden Bäume abzusehen, die teilweise nur aufgrund von ein paar cm Stammumfang nicht von der Baumschutzverordnung gedeckt sind. Auch bei diesen Gewächsen liegt aus Sicht des Bezirksausausschusses keine direkte Verbindung zum Bauvorhaben vor. Durch den Erhalt von zumindest einigen dieser Bäume, könnte der beantragte Kahlschlag auf dem Grundstück vermieden werden. Zudem weist der BA auf einen Fehler im Bauantrag hin, wonach ein Baum im Bestand mit einem Stammumfang von 64cm angeblich eine Höhe von 64m erreicht haben soll (Baum Nr. 39). Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.2 Rehbergstraße 7a (VB)

Beantragt ist der Neubau eines Doppelhauses mit zwei Carports. Es handelt sich um die Bebauung des bislang noch unbebauten Grundstücks an der Kreuzung Muxelstraße/Emil-Dittler-Straße. Der Bezirksausschuss wird auch zum Baumschutz angehört.

Der Bezirksausschuss erhebt keine Einwände gegen den beantragten Hauptbaukörper der sich nach Art und Maß der Nutzung in die nähere Umgebung einfügt. In der Baumbestandsliste sind 36 Bäume aufgeführt, von denen 26 auf dem neu abgegrenzten Grundstück zu finden sind. Von diesen 26, die alle zur Fällung beantragt sind, fallen 18 unter die Baumschutzverordnung.

Während die meisten der zur Fällung beantragten Bäume im direkten Zusammenhang mit dem Hauptbaukörper stehen, wendet sich der BA gegen die Fällung der Bäume Nr. 21-26, darunter eine Europäische Lärche mit 205cm Stammumfang und 25 Meter Höhe, die auf jeden Fall erhaltenswert erscheinen. Durch Verzicht auf das an Stelle der benannten Bäume geplante Carport, könnten diese Bäume gerettet werden. Laut Stellplatzverordnung sind nur zwei statt der vier beantragten Stellplätze notwendig. Aufgrund des östlichen Carports müsste als Verbindung ein weiterer Hauszugang entstehen, der das Grundstück zusätzlich und unnötig versiegeln würde. Sollte dennoch die Schaffung von vier Stellplätzen unumgänglich sein, so fordert der BA die Antragsteller auf, das an der östlichen Grundstücksgrenze geplante Carport neben das an der westlichen Grundstücksgrenze geplante Carport zu stellen, da die dortigen Bäume aufgrund von Schäden oder da sie im direkten Zusammenhang mit dem Hauptbaukörper stehen, eh gefällt werden müssten. Dadurch ließe sich eine Komplettabholzung des neuen Grundstücks vermeiden. Zudem ist für entsprechende Nachpflanzungen auf dem eigenen Grundstück zu sorgen. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.3 **Pössenbacherstraße 9 (VB)**

Beantragt ist der Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage. Der beantragte Neubau ist zur Paulastraße ausgerichtet und könnte dort die Hausnummern 12-14 erhalten. Das denkmalgeschützte Gebäude Pössenbacherstr. 9 selbst ist nicht Gegenstand des Antrags auf Vorbescheid. Der Bezirksausschuss wird auch zum Baumschutz angehört.

Im Gehölzbestand sind 47 Gewächse eingezeichnet, 32 innerhalb der geplanten neuen Grundstücksgrenzen, von denen 22 zur Fällung beantragt sind. Von diesen 22 Bäumen unterliegen 13 der Baumschutzverordnung. Alle diese 13 Bäume stehen in direktem Zusammenhang mit dem beantragten Bauvorhaben. Für das Bauvorhaben selbst gibt es Bezugsfälle in der direkten Nachbarschaft, was die Gebäudetiefe und die Lage im Grundstück angeht. Jedoch entstünde durch den beantragten dreigeschossigen Mittelbau ein Gesamtbaukörper, dessen Grundfläche keine Entsprechung in der näheren Nachbarschaft zu haben scheint. Der BA fordert den Bauherrn deshalb auf, auf den dreigeschossigen Mittelteil zu verzichten und die beiden viergeschossigen Gebäudeteile zusammenzufügen. So könnten zumindest ein paar der zur Fällung beantragten Bäume erhalten werden. Für alle Bäume, die letztendlich gefällt werden müssen, sind entsprechende Ersatzpflanzungen auf dem Grundstück zu gewährleisten. Der Tiefgaragenumgriff muss auch im erwartbaren späteren Bauantragsverfahren unterhalb des beantragten Baukörpers bleiben, damit dann nicht weitere Bäume gefällt werden müssen. Das Bauvorhaben hat zudem auf die Einzelbaudenkmäler Pössenbacherstraße 7,9,11 und Paulastraße 7 Rücksicht zu nehmen, die allesamt nur als zweigeschossige Baukörper in der Denkmalschutzliste geführt sind. Eine entsprechende Begutachtung durch die Denkmalschutzbehörden ist unabdingbar. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.4 **Meglingerstraße 7 (VB)**

Beantragt ist der Neubau eines gewerblich genutzten Gebäudes mit Tiefgarage.

Der Bezirksausschuss wird auch zum Baumschutz angehört.

Gegen das eigentliche Bauvorhaben erhebt der BA 19 keine Einwände, da es zumindest hinsichtlich der Grundfläche, der Anzahl der Vollgeschosse und der Art der Nutzung den Vorgaben des Bebauungsplans entspricht. Im Baumbestandsplan sind 96 Bäume aufgeführt, davon liegen 7 auf den Nachbargrundstücken. Es sollen 29 unter der Baumschutzverordnung stehende Bäume gefällt werden, wobei nur 19 davon die Wuchskriterien dazu erfüllen, die anderen wohl aufgrund ehemaliger Ersatzpflanzungen geschützt sind. Dem stehen 17 geplante Ersatzpflanzungen gegenüber. Der BA fordert den Bauherrn auf, die Anzahl der Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück auf die Zahl der zu fällenden Bäume zu erhöhen. Die allermeisten zur Fällung beantragten Bäume stehen in direktem Zusammenhang mit dem Bauvorhaben und werden auch aufgrund der durch die Vorgaben des Bebauungsplans gesicherten Grundfläche des Neubaus nicht zu erhalten sein. Der BA wendet sich jedoch gegen die Fällung einzelner Bäume im Baumsaum an der südlichen und östlichen Grundstücksgrenze, der aus Sicht des Bezirksausschusses vollumfänglich erhalten werden sollte. Folglich wendet sich der BA gegen die Fällung der geschützten Bäume mit den Nummern 75, 72, 59, 56, 36 und 12, die weder aufgrund ihrer Lage zum Baukörper noch aufgrund des angegebenen Vitalitätszustands nachvollziehbare Fällgründe aufweisen. Der Beschluss erfolgt einstimmig. Der Ergänzungsantrag von Herrn Dr. Lausberg: „Der Bezirksausschuss äußert sich kritisch zu der sehr deutlichen Überschreitung der nach Bebauungsplan zulässigen GFZ und weist darauf hin, dass bei einer leichten Rücknahme des Grundrisses im Osten einige weitere Bäume zu retten wären. Diese verdeckenden Bäume würden auch mögliche Bedenken der Wohnnachbarn im Osten entkräften.“ wird mehrheitlich abgelehnt.

2.5 - abgesetzt -

2.6 **Waterloostraße 50**

Beantragt ist der Umbau der Wohnung im Erdgeschoss mit Anbau eines Wintergartens und Errichtung einer Garage.

Der Bezirksausschuss erhebt keine Einwände gegen den Anbau eines Wintergartens. Er bedauert jedoch, dass die Erneuerung der Bestandsgarage nicht dazu führt, diese entweder von der Leuthener Straße her zu erschließen oder die Garage näher an die Waterloostraße zu rücken. Dies würde die Versieglung durch die momentan sehr lange Einfahrt deutlich reduzieren. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.7 **Melchiorstraße 11**

Beantragt ist der Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage. Der Bezirksausschuss wird auch zum Baumschutz angehört.

Der Bezirksausschuss lehnt die beantragten Befreiungen vom Baulinienplan ab. Die Überschreitungen bei der Tiefgarage werden nur hingenommen, falls die Erdüberdeckung so hoch ist, dass darüber entsprechende Baumersatzpflanzungen vorgenommen werden können. Von den acht auf dem eigenen Grundstück befindlichen Bäumen sind sieben zur Fällung beantragt. Acht Ersatzpflanzungen sind vorgesehen. Während fünf dieser zur Fällung beantragten Bäume in direktem Zusammenhang mit dem Bauvorhaben stehen, erscheint die Fällung der zwei Omorika-Fichten (Stammumfang 175, bzw. 150cm) im Vorgarten zur Sollner Straße hin nicht notwendig, weshalb sich der Bezirksausschuss für deren Erhalt ausspricht. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.8 - abgesetzt -

2.9 **Friedastraße 7a**

Beantragt ist der Anbau eines Wintergartens an ein Wohnhaus.

Solange aufgrund der Baumaßnahme keine durch die Münchner Baumschutzverordnung geschützten Bäume gefällt werden müssen, erhebt der Bezirksausschuss keine Einwände gegen das Bauvorhaben. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.10 **Scherzerstraße 1**

Beantragt sind der Abbruch eines Mehrfamilienhauses und der Neubau einer Kindertagesstätte (2 Gruppen Kinderkrippe a 12 Kinder sowie 2 Gruppen Kindergarten a 25 Kinder) mit drei Personalwohnungen und Tiefgarage.

Das Bauvorhaben ist in Höhenentwicklung, Massivität und Bautiefe den umliegenden Gebäuden anzupassen. Gegen die Art der Nutzung als Kindertagesstätte erhebt der BA keine Einwände. Auch die Bereitstellung von Personalwohnungen ist positiv hervorzuheben. Bei der beantragten Baumasse würde jedoch ein Präzedenzfall entstehen, der negative baurechtliche Auswirkungen auf das gesamte Geviert entwickeln würde. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.11 **Bauweberstraße 1c**

Beantragt ist der Neubau von drei Mehrfamilienhäusern mit 15 Wohnungen und einer Tiefgarage mit 15 Stellplätzen. Der Bezirksausschuss wird auch zum Baumschutz angehört.

Der Bezirksausschuss hat bereits im Vorbescheidsverfahren mehrmals kritisch zum Bauvorhaben Stellung genommen. Inhaltlich lehnt der BA das maßlos überzogene Bauvorhaben und damit auch alle zusammenhängenden Baumfällungen weiterhin ab. Da dem Bauantrag jedoch ein seitens des Antragstellers gerichtlich erzwungener Vergleich mit den Genehmigungsbehörden zu Grunde liegt, kann der Bezirksausschuss lediglich darauf bestehen, dass der Inhalt des Vorbescheids und des gerichtlichen Vergleichs vollumfänglich eingehalten wird. Dazu gehören auch die Abrundung der nordwestlichen Grundstücksgrenze und die entsprechende Verkleinerung des hier beantragten nördlichen Baukörpers. Dass von 18 Baumfällungen nur vier auf dem Grundstück ersetzt und die anderen 14 per Ausgleichszahlung abgelöst werden sollen, spricht für die Maßlosigkeit des Bauvorhabens. Der BA lehnt alle über den Vorbescheid hinausgehenden Baumfällungen ab und fordert die entsprechende Anzahl an Ersatzpflanzungen auf dem hier beantragten Grundstück. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.12 **Fürstenackerstraße 17**

Beantragt ist der Neubau eines Dreifamilienhauses mit Tiefgarage. Der Bezirksausschuss wird auch zum Baumschutz angehört.

Der Bezirksausschuss erhebt keine Einwände gegen den Hauptbaukörper, da sich dieser an der Bebauung der direkten Nachbargrundstücke orientiert. Jedoch ist der Bezirksausschuss nicht

bereit, die beantragte Befreiung von der Fahrradstellplatzverordnung mitzutragen. Die Bedarfe der zukünftigen Bewohner*innen können von denen der aktuell Geplanten abweichen, weshalb alle 10 laut Fahrradstellplatzverordnung vorgeschriebenen Stellplätze nachzuweisen sind. Die vier fehlenden Fahrradstellplätze können durch den Verzicht auf einen Autostellplatz in der Tiefgarage im Untergeschoss nachgewiesen werden, ohne dass der Umgriff der Tiefgarage dadurch vergrößert werden müsste. Denn bei drei Wohneinheiten sind laut Stellplatzverordnung nur drei statt der beantragten sechs Autostellplätze notwendig.

Dem Bauantrag liegt keine ordentliche Baumbestandsliste bei. Dadurch sind die Angaben zu den zur Fällung beantragten Bäumen unvollständig. Insbesondere sind die Stammumfänge der Bäume 1-3 und 5-9 nicht nachvollziehbar. Daher können folgende Angaben aus der sehr unübersichtlichen Planzeichnung nur geschätzt werden: Von 16 auf dem Grundstück geführten Bäumen, werden 10 Gewächse zur Fällung beantragt. Wie viele von diesen der Baumschutzverordnung unterliegen ist aus obigen Gründen nicht nachvollziehbar. Die große Mehrzahl dieser Bäume steht jedoch in direktem Zusammenhang mit dem Bauvorhaben, weshalb sie leider nicht zu erhalten sein werden. Da es sich bei den anderen Gewächsen um Haselnusssträucher handelt, darf zumindest davon ausgegangen werden, dass diese nicht die Grenzwerte der Baumschutzverordnung erreichen, was deren Stammumfang angeht. Der Bezirksausschuss fordert deshalb eine entsprechende Anzahl an Ersatzpflanzungen auf dem hier beantragten Grundstück.

Zudem bittet der Bezirksausschuss die Antragstellerin darum, aus Umwelt- und Klimaschutzgründen, aber auch aus Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft, auf den Einbau eines Holzofens/einer Holzheizung zu verzichten. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.13 **Steinkirchner Straße 1**

Beantragt ist der Neubau eines Flexi-Wohnheims (31 Wohneinheiten mit 62 Betten) mit Tiefgarage.

Da bereits eine Tektur zum Bauvorhaben angekündigt ist, gibt der Bezirksausschuss zum aktuell vorliegenden Bauantrag keine Stellungnahme ab, sondern wird die Tektur zur Einzelberatung aufrufen, sobald diese in der Lokalbaukommission eingegangen ist. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.14 **Leutstettener Straße 46**

Beantragt ist eine Nutzungsänderung mit Umbau und Anbau an ein Mehrfamilienhaus.

Aufgrund der Geringfügigkeit der Baumaßnahme gibt der Bezirksausschuss keine Stellungnahme ab. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.15 **Hofmannstraße 37**

Beantragt ist der Neubau einer Wohnanlage (124 WE) mit Kinderkrippe, zwei Gewerbeeinheiten, Tiefgarage (83 Stellplätze) und zwei Stellplätzen im Hof - mit Mobilitätskonzept für die insgesamt 85 Stellplätze. Es handelt sich um einen weiteren Bauabschnitt des Projekts „Gmunder Höfe“, in diesem Fall um das Gebäude B, welches sich nördlich der bestehenden Eckbebauung von der Gmunder Straße zur Hofmannstraße zieht. In diesem Bauabschnitt sind auch die einkommensorientiert geförderten (EOF) Wohnungen und die geförderten Wohnungen nach dem München Modell Miete untergebracht. Dem Bauantrag liegen ein Vorbescheid und ein Architektenwettbewerb zu Grunde.

Aufgrund des fortgeschrittenen Verfahrens und der bereits erfolgten Festsetzungen durch Vorbescheid und Architektenwettbewerb gibt der Bezirksausschuss zum jetzigen Verfahrensstand keine Stellungnahme mehr ab. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.16 **Hoeckhstraße 40 (VB)**

Beantragt ist die Erweiterung eines Gewerbebetriebs durch Aufstockung eines Nebengebäudes. Der Bezirksausschuss erhebt keine Einwände gegen die Aufstockung, solange genug Stellplätze nachgewiesen werden können und keine baulichen Eingriffe in die Hangkante erfolgen müssen. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.17 **Geisenbrunner Straße 83**

Beantragt ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage. Der Bezirksausschuss wird auch zum Baumschutz angehört.

Der Bezirksausschuss erhebt keine Einwände gegen den Neubau des Einfamilienhauses mit Garage, da es sich in die Nachbarbebauung einfügt. Da die beantragte Fällung der zwei Fichten im südlichen Grundstücksbereich nicht in Zusammenhang mit dem Bauvorhaben zu bringen ist, lehnt der Bezirksausschuss deren Fällung im Bauantragsverfahren ab. Die Fällanträge sollten außerhalb des Bauantrags behandelt werden. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.18 **Gautinger Straße 3**

Beantragt ist der Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage. Der Bezirksausschuss wird auch zum Baumschutz angehört.

Das Bauvorhaben an sich scheint aufgrund der bestehenden Nachbarbebauungen genehmigungsfähig, auch wenn die weit ins hintere Grundstück reichende Tiefgarage viel Grundstücksfläche untersiegelt. Auf dem Grundstück befinden sich sechs Bäume, die allesamt zur Fällung beantragt sind. Die Bäume mit den Nummern 1-4 sind bedauerlicher Weise bereits zur Fällung genehmigt, darunter auch eine Hainbuche mit 229cm Stammumfang. Baum 5, eine Fichte mit 109cm Stammumfang steht in direktem Zusammenhang mit den Bauvorhaben. Baum Nr. 6 fällt nicht unter die Baumschutzverordnung. Geplant sind 7 Baum-Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück, sowie die Neupflanzung von neun Sträuchern. Da die besonders schützenswerten Bäume bereits zur Fällung freigegeben sind, gibt der Bezirksausschuss keine Stellungnahme zum Bauvorhaben und zum Baumschutz ab. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

3. **(A) Aufnahme in die Denkmalliste der Landeshauptstadt München: Schulzentrum Fürstenried-West Engadiner Straße 1**

Das Vorhaben ist in den beiden Unterausschüssen Soziales, Schule und Sport sowie Bau und Planung diskutiert worden. Konsens ist, dass die Denkmaleigenschaft des Baukörpers erhebliche Auswirkungen auf die geplante Modernisierung der Schule und den Schulbetrieb in den kommenden Jahrzehnten haben wird. Dringend notwendige bauliche Modernisierungen für einen qualitativ hochwertigen Schulbetrieb für fast 2000 Schülerinnen und Schülern dürfen nicht am Denkmalschutz scheitern. Vor einer abschließenden Stellungnahme soll das Vorhaben noch in den Fraktionen diskutiert werden und das Referat für Bildung und Sport, sowie die beiden betroffenen Schulen nach ihrer Meinung befragt werden. Der Tagesordnungspunkt wird deshalb einstimmig in die kommende BA-Sitzung am 07.12.21 verlagert. Der Unterausschuss Bau und Planung wird beauftragt bis dahin eine Stellungnahme vorzubereiten.

7 **Unterausschuss Soziales, Bildung und Sport** (Vortrag: UA-Vorsitzende Polina Gordienko)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

- das in der Sitzung am 05.10.2021 (vgl. TOP 2.4) vorgestellte neue Preismodell für das Bad Forstenrieder Park wird nicht eingeführt. Eine Meinungsbildung im BA 19 erübrigt sich damit.
- Nutzerinnen und Nutzer des Jungen Quartiers Obersendling (JQO) haben eine Reihe von Verbesserungswünschen vorgeschlagen. Diese konnten zum großen Teil bisher nicht umgesetzt werden. Es wurde ein Runder Tisch vorgeschlagen, den der BA moderiert. Ein erster Termin wird Mitte Dezember 2021 stattfinden.

1.1 Das Antwortschreiben des Baureferats zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02838 „Bestellung städtischer Leistung: Spielhäuschen für Kleinkinder am Spielplatz Gierlinger Park“. Das Spielhäuschen wird aus Mitteln des BA-Budgets finanziert und voraussichtlich im Frühjahr 2022 aufgestellt.

2. **(A) Spielen in der Stadt e.V.: Mobile Kunst-Spiel-Aktionen 2022 und 2023**

Der Unterausschuss schlägt vor in den Jahren 2022 und 2023 je zwei Veranstaltungen „Tanz: Die Invasion“ durchzuführen und zu finanzieren. Mögliche Spielorte sind: Schweizer Platz, Maisinger Platz, Siemens-Sportpark, Spielplatz Schuchstraße. Für das BA-Budget würde dies Kosten in Höhe von 5708,00 € jährlich verursachen. Die Anmeldung der Veranstaltungen wird einstimmig beschlossen und die Übernahme der entstehenden Kosten zugesichert.

8 **Unterausschuss Kultur** (Vortrag: UA-Vorsitzende Andrea Barth)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

2. **(U) Gaststättenfortführung: Schertlinstraße** - Kenntnisnahme -

9 **Verschiedenes**

10 Nichtöffentliche Tagesordnungspunkte

1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

Protokoll

gez.
Konrad
BA-Geschäftsstelle

Sitzungsleitung

gez.
Dr. Ludwig Weidinger
BA-Vorsitzender